

# Angelsportverein Hankensbüttel u. Umgeb. e.V.

## Gewässerordnung Ise

Stand 01.01.2017

Das Angeln an unserer Isestrecke –Stüderheudamm bis Einmündung Heestenmoorkanal– ist gestattet vom 01. Januar – 31. Dezember eines jeden Jahres.

Es sind folgende Ausweispapiere mitzuführen und den sich ausweisenden Kontrolleuren vorzuzeigen: Fischerpass (mit gültiger Jahresmarke), Fischereischein o. Personalausweis, Erlaubnis - u. Fangkarte.

### Der Fang ist gestattet mit:

1. Zwei Handangeln auf Friedfisch und zusätzlich einer Handangel (Raubfischangel) mit totem Köderfisch, Fischfetzen oder Wurm. (Jugendliche: gesamt 2 Handangeln)

Alternativ: Eine Handangel mit künstlichem Köder, Spinnrute oder Fliegenrute.

2. Drei Handangeln beim Nachtangeln auf Aal. (Jugendliche: 2 Handangeln)

Die Ruten müssen ständig beaufsichtigt werden und mit wenigen Schritten erreichbar sein.

3. Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist grundsätzlich verboten.

Aale, Hechte, Zander, Schleien, Karpfen und alle Salmoniden dürfen nicht als Köderfische verwendet werden.

4. Die Fänge sind unmittelbar nach dem Abtöten in die Fangkarte einzutragen.

5. Schonzeiten: Äsche 01.03. - 15.05. / Bachforelle 15.10. - 15.02. / Hecht 15.01. - 30.04. / Zander 15.01. - 30.04.

6. Mindestmaße: Aal 40 cm, Äsche 30 cm, Bachforelle 28 cm, Barbe 50 cm, Hecht 50 cm, Karpfen 35 cm, Quappe 35 cm, Schleie 25 cm, Zander 50 cm.

7. Folgende Fischarten sind ganzjährig geschont: Bachneunauge, Bachschmerle, Bitterling, Elritze, Flussneunauge, Koppe / Mühlkoppe.

8. Für folgende Arten besteht eine Fangbegrenzung von **insgesamt 3 Fischen je Angeltag:** Äsche, Bachforelle, Hecht, Karpfen, Schleie u. Zander.

9. Jeder Angler ist verpflichtet auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen- und Tierarten Rücksicht zu nehmen.

Unterwasserpflanzen, Röhricht u. Ufergehölze dürfen nicht entfernt o. zertreten werden.

Jeder Angler ist für die Sauberkeit an seinem Angelplatz verantwortlich.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür freigegebenen Wegen und Plätzen benutzt werden.